

Diplomklausur aus Strafrecht

25. November 2022

Universität Salzburg

Bearbeitungszeit: 3 Stunden

Hilfsmittel: Unkommentierte Gesetzestexte

Der 86-jährige V ist durch seine letztlich tödliche Krankheit ständigen Schmerzen ausgesetzt. In dieser Situation bittet er seinen Sohn S sowie seine Tochter T wiederholt, ihm zur Abkürzung seines Leidens eine Selbsttötung zu ermöglichen. T besorgt schließlich als Apothekenangestellte ein entsprechendes Präparat; gemeinsam mit S bringt sie dieses zu V.

Da V erneut starke Schmerzen hat und sich kaum bewegen kann, bittet er S und T nunmehr inständig, ihm das tödliche Präparat zu injizieren, was T, bestärkt durch Zureden von S, auch ausführt. V stirbt kurz darauf friedlich. S und T, die beide über einen Wohnungsschlüssel verfügen, kommen überein, am nächsten Tag zurückzukehren, dann die Behörden vom Tod des V zu verständigen und – als gleichberechtigte Erben – die in der Wohnung befindlichen Wertsachen aufzuteilen.

S war jedoch immer neidig, dass T es zu mehr Wohlstand gebracht hat als er. Deshalb kehrt er gleich nach dem Verlassen der Wohnung allein in diese zurück, durchsucht den Schrank und stößt auf einen Bargeldbetrag von 15 000 € sowie auf ein altes Losungswortsparbuch mit einem Einlagestand von 12 000 €. Beides nimmt er für sich mit, um es nicht mit T teilen zu müssen (obwohl ihm klar ist, dass – weil das Verlassenschaftsverfahren noch nicht durchgeführt wurde – bisher weder er noch T Eigentümer geworden sind). Schon am nächsten Tag legt er das Sparbuch bei einer entfernteren Bankfiliale zur Einlösung vor. Diese gelingt ihm aber nicht, da das von ihm angegebene (vermeintliche) Losungswort nicht zutrifft.

T ist nach dem Tod ihres Vaters extrem aufgewühlt. Als während der Heimfahrt ihre Gedanken wieder um das Geschehene kreisen, gerät sie infolge kurzer Unachtsamkeit versehentlich auf die Gegenverkehrsseite. Um einen Frontalzusammenstoß zu vermeiden, muss ein vollbesetzter Autobus ruckartig ausweichen, kommt dadurch aus dem Gleichgewicht und kippt über die Straßenböschung. Die Mehrheit der Businsassen übersteht die Gefahrensituation ohne Verletzung, sieben werden leicht verletzt. Jedoch schlägt eine Person so unglücklich mit dem Kopf gegen ein Eisenteil, dass sie daran verstirbt.

Beurteilen Sie bitte die Strafbarkeit von S und T.

Viel Erfolg!